



Anmeldeschluss:
20. Oktober 2021

Anmeldung zur Herbstferienbetreuung für Sinzheimer Grundschüler 2021

Angaben des Kindes/der Kinder:

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse (SJ 2021/2022): _____

Wichtige Informationen (z.B. Krankheiten/Allergien, die dem Betreuungspersonal bekannt sein sollten)

X bitte ankreuzen X

Woche 02.11.2021 – 05.11.2021

Begegnungszentrum St. Vinzenz

Eine Platzzuteilung kann nicht garantiert werden und hängt von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und der Anzahl der eingehenden Anmeldungen ab

Angaben des/der Erziehungsberechtigten:

Name(n): _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. und Handy: _____
(bitte unbedingt für Notfälle angeben)

E-Mail-Adresse: _____

Berufstätigkeit: eines Elternteils beider Elternteile

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Rücksendung an: Gemeinde Sinzheim – Hauptamt -, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim
oder per Mail an: kernzeit@sinzheim.de

Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten durch das Bürgermeisteramt Sinzheim

(gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) § 94 - Einwilligung im elektronischen Verfahren und § 13 Abs. 2 TMG - § 13 Pflichten des Diensteanbieters)

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der im Anmeldeformular abgefragten personenbezogenen Daten.

Diese Daten werden auf dem Server Gemeinde Sinzheim, gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeföhrte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Bürgermeister Erik Ernst
Marktplatz 1
76547 Sinzheim

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Gemeinde Sinzheim zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Gemeinde wollen wir unsere Aktivitäten der Herbstferienbetreuung sowohl auf unserer Website als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren und dem Nachrichtenblatt präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Gemeindeleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar bzw. erwähnt sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen / freizugeben:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Bürgermeisteramt Sinzheim die Erlaubnis, auf die Hebrstferienbetreuung bezogene Fotos und Texte unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um die Kinder:

1. _____
2. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen und Texte im Zusammenhang mit den Aktivitäten, Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Gemeinde Sinzheim (www.sinzheim.de) sowie in Printmedien, wie Tageszeitungen und dem Nachrichtenblatt.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass die Gemeinde Sinzheim ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Gemeinde Sinzheim für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten